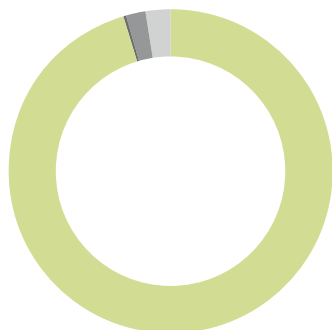


# Stromkennzeichnung 2025

## Kennzeichnung unserer Stromlieferungen im Jahr 2025 gemäß § 42 EnWG

In der Grafik sehen Sie, aus welchen Energiequellen unser Strommix stammt. Als Vergleich haben wir die bundesdeutschen Durchschnittswerte aufgeführt.

**Strommix gesamt für Unna - EEG-pflichtige Endkunden 2025**



■ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	<b>0,00 %</b>
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	<b>95,50 %</b>
■ Sonstige fossile Energieträger	<b>0,20 %</b>
■ Erdgas	<b>2,00 %</b>
■ Kernenergie	<b>0,00 %</b>
■ Kohle	<b>2,30 %</b>

### Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emission	<b>42 g/kWh</b>
Radioaktiver Abfall	<b>0,00000 g/kWh</b>

**Strommix in der BRD 2025**



■ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	<b>50,9 %</b>
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	<b>10,7 %</b>
■ Sonstige fossile Energieträger	<b>1,4 %</b>
■ Erdgas	<b>14,7 %</b>
■ Kernenergie	<b>0,0 %</b>
■ Kohle	<b>22,3 %</b>

### Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emission	<b>300 g/kWh</b>
Radioaktiver Abfall	<b>0,00000 g/kWh</b>

**Strommix für alle Haushalts- und Gewerbekunden 2025**



■ Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG	<b>0,00 %</b>
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	<b>100,00 %</b>
■ Sonstige fossile Energieträger	<b>0,00 %</b>
■ Erdgas	<b>0,00 %</b>
■ Kernenergie	<b>0,00 %</b>
■ Kohle	<b>0,00 %</b>

### Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emission	<b>0 g/kWh</b>
Radioaktiver Abfall	<b>0 g/kWh</b>

## Wir liefern allen Haushalts- und Kleingewerbekunden klimaneutralen Ökostrom ohne Aufpreis.

Ihr Strom verursacht keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle.

## Herkunftsländer für Strom aus Erneuerbaren Energien

Angabe der Herkunftsländer für Strom aus Erneuerbaren Energien gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG.

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil der Stromlieferungen der Stadtwerke Unna
-----------------------------------	---

Norwegen	100,00 %
----------	----------

## Wir fördern effiziente Energienutzung

Wir helfen Ihnen gerne bei der effizienten Energienutzung und fördern den Einsatz moderner Technik. Zusätzlich zu unseren Beratungsangeboten können Sie die Informationen der Bundesstelle für Energieeffizienz nutzen. Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie den Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Darüber hinaus können Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, alle Informationen erhalten Sie unter [www.dena.de](http://www.dena.de).

## Erklärungen zu fachspezifischen Begriffen der Energiewirtschaft

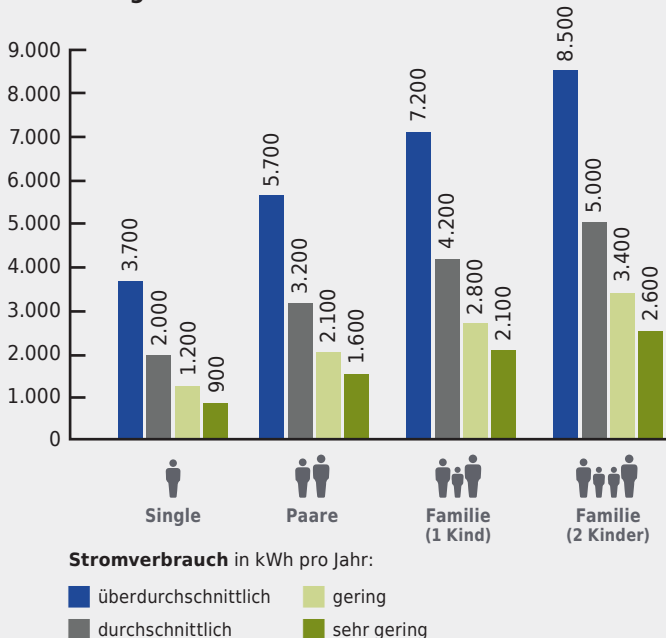
Das Energielexikon der Bundesnetzagentur erläutert alle energiewirtschaftlichen Fachbegriffe unter:

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/start.html>

## Energieverbrauch von Haushaltskunden

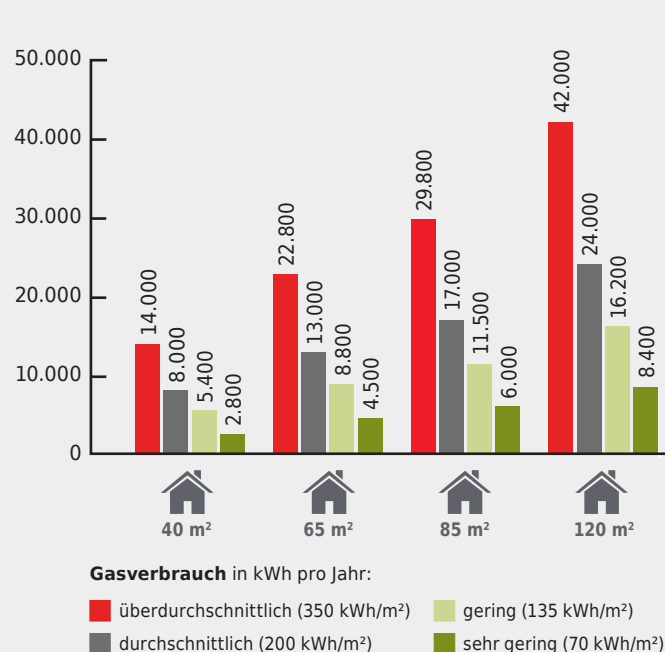
Bewerten Sie Ihren eigenen Verbrauch mit dem durchschnittlichen Verbrauchsverhalten von vergleichbaren Haushaltskunden. Die nachfolgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick. So können Sie einschätzen, wie sparsam Sie mit Energie umgehen. Wir helfen Ihnen gerne beim Sparen: Online-Rechner und unsere Förderprogramme finden Sie unter [www.stadtwerke-unna.de](http://www.stadtwerke-unna.de).

### Haushaltsgrößen



Strom: ohne elektrische Warmwasserbereitung • Quelle: VKU/BDEW: Leitfaden Kundenrechnung Strom

### Wohnflächen



Quelle: VKU/BDEW: Leitfaden Kundenrechnung Gas

## Klärung von Streitfragen bei Haushaltskunden

Wir wollen, dass Sie mit unseren Leistungen zufrieden sind. Wenn Sie Kritik und Anregungen haben, bitte melden Sie sich direkt. Sollten Sie Beanstandungen zum Vertragsabschluss oder beispielsweise zum Anschluss an das Versorgungsnetz, zur Belieferung mit Energie sowie zur Messung der Energie haben, teilen Sie uns diese bitte mit. Sollten wir für Ihre Beschwerde nicht spätestens nach vier Wochen eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden haben, können Sie die Schlichtungsstelle Energie anrufen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Die Kontaktdaten der **Schlichtungsstelle Energie** sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
 Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
 Telefon: 030 2757240-0  
 Telefax: 030 2757240-69  
 E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)  
 Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten erhalten Sie über den **Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas**:

Postfach: 8001, 53105 Bonn  
 Telefon: 0228 14-0  
 Telefax: 0228 148872  
 E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

**Stadtwerke Unna GmbH**  
 Heinrich-Hertz-Straße 2  
 59423 Unna  
**Telefon:** 02303 2001-0  
**E-Mail:** [info@sw-unna.de](mailto:info@sw-unna.de)

